

VERORDNUNGSBLATT

DES LANDESSCHULRATES FÜR KÄRNTEN

Jahrgang 2002

Ausgegeben am 18. November 2002

5. Stück

Verordnungen und Erlässe

Nr. 24: Berichtigung eines Druckfehlers im Verordnungsblatt

Nr. 25: Geschäftsverteilungsplan des Landesschulrates für Kärnten; Änderung

Amtliche Mitteilungen

Nr. 26: Leistungsfeststellungskommission für Bundeslehrer und sonstige Bedienstete beim Landesschulrat für Kärnten; Festlegung der Senate für das Kalenderjahr 2003

Nr. 27: Ausschreibung der Planstelle eines Landesschulinspektors bzw. einer Landesschulinspektorin für Sozialakademien, Lehranstalten für Tourismus, soziale und wirtschaftliche Berufe

Nr. 28: Ausschreibung der Planstelle eines Landesschulinspektors bzw. einer Landesschulinspektorin für technische und gewerbliche Lehranstalten

Nr. 29: Ausschreibung der Planstelle eines Direktors bzw. einer Direktorin am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium für Slowenen

Nr. 30: Ausschreibung der Planstelle eines Direktors bzw. einer Direktorin am Bundesgymnasium Tanzenberg

Nr. 31: Ausschreibung der Planstelle eines Direktors bzw. einer Direktorin am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium St. Martiners Straße, Villach

Nr. 32: Ausschreibung der Planstelle eines Direktors bzw. einer Direktorin am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium St. Veit an der Glan

Nr. 33: Ausschreibung der Planstelle eines Direktors bzw. einer Direktorin am Bundes-Oberstufenrealgymnasium Hermagor

Nr. 34: Ausschreibung der Planstelle eines Direktors bzw. einer Direktorin am Bundesrealgymnasium Spittal an der Drau

Nr. 35: Ausschreibung der Planstelle eines Direktors bzw. einer Direktorin an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Villach

Nr. 36: Ausschreibung der Planstelle eines Direktors bzw. einer Direktorin an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Althofen

Nr. 37: Ausschreibung der Planstelle eines Direktors bzw. einer Direktorin an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Feldkirchen

Nr. 38: Ausschreibung der Planstelle eines Direktors bzw. einer Direktorin an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Völkermarkt

Nr. 39: Ausschreibung der Planstelle eines Direktors bzw. einer Direktorin an der Fachschule für Sozialberufe II, Kärntner Caritas-Verband, Klagenfurt

Nr. 40: Ausschreibung der Planstelle eines Abteilungsvorstandes bzw. einer Abteilungsvorständin an der Bundes-Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik Klagenfurt

Nr. 41: Ausschreibung der Planstelle eines Abteilungsvorstandes bzw. einer Abteilungsvorständin für Berufstätige für Elektrotechnik und Elektronik an der Höheren technischen Bundeslehranstalt Mössingerstraße, Klagenfurt

Nr. 42: Ausschreibung der Planstelle eines Abteilungsvorstandes bzw. einer Abteilungsvorständin für Betriebsmanagement (Innenraumgestaltung und Holztechnik) an der Höheren technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt Villach

Nr. 43: Ausschreibung der Planstelle eines Abteilungsvorstandes bzw. einer Abteilungsvorständin für Maschineningenieurwesen – Waffentechnik an der Höheren technischen Bundeslehranstalt Ferlach

Nr. 44: Ausschreibung der Planstelle eines Fachvorstandes bzw. einer Fachvorständin für den ernährungswirtschaftlichen und haushaltsökonomischen Fachunterricht an der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe Hermagor

Verordnungen und Erlässe

Nr. 24

Berichtigung eines Druckfehlers im Verordnungsblatt

In Nr. 23/2002 [Verordnung des Landesschulrates für Kärnten vom 16. Oktober 2002, mit der die Verordnung des Landesschulrates für Kärnten über ein Auswahlverfahren für die Erstellung von Dreierworschlägen für leitende Funktionen durch das Kollegium des Landesschulrates für Kärnten (Kärntner Auswahlverfahren 2001), VBl. Nr. 11 in der Fassung der Druckfehlerberichtigung, VBl. Nr. 13/2001, aufgehoben wird] hat § 2 folgend zu lauten:

„Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“

Nr. 25

Geschäftsverteilungsplan des Amtes des Landesschulrates für Kärnten; Änderung

Das Kollegium des Landesschulrates für Kärnten hat mit Beschluss vom 16. Oktober 2002 den Geschäftsverteilungsplan des Amtes des Landesschulrates für Kärnten vom 12. Juni 1995, abgeändert mit Beschluss des Kollegiums vom 6. Oktober 1997, gemäß § 11 Absatz 4 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962 i. d. g. F., wie folgt geändert:

Die Aufgaben der Abteilung II haben zu lauten:

Abteilung II: Dienst-, besoldungs- und sozialrechtliche Angelegenheiten

- a) Personalbewirtschaftung, Stellenplan
- b) Dienst-, besoldungs- und sozialrechtliche Angelegenheiten der Beamten und Vertragsbediensteten der Schulbehörden, der Schulen und sonstigen Dienststellen
- c) Dienst-, besoldungs- und sozialrechtliche Angelegenheiten der Lehrer, Erzieher und Schulärzte in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Abteilungen
- d) Sonstige Personalangelegenheiten (Auszeichnungen, Berufstitel, Personalvertretungsangelegenheiten, Entsendung von Vertretern in Kommission und dgl.)
- e) Standesführung
- f) Besoldung
- g) Betreuung von UPIS-RAP
- h) Angelegenheiten des elektronischen Aktes im Landesschulrat
- i) Überprüfung des Werteinheitenverbrauchs im Zusammenhang mit der Lehrerbeschäftigung

Referat A: Koordinierung und Überprüfung der dienst-, besoldungs- und sozialrechtlichen Angelegenheiten im Hinblick auf eine einheitliche Vollziehung,

Personalstatistik und Personalinformationssystem,

Angelegenheiten des elektronischen Aktes im Landesschulrat.

Referat B: Besoldung,

Betreuung von UPIS-RAP,

Überprüfung des Werteinheitenverbrauchs im Zusammenhang mit der Lehrerbeschäftigung.

Nr. 26

Leistungsfeststellungskommission für Bundeslehrer und sonstige Bedienstete beim Landesschulrat für Kärnten; Festlegung der Senate für die Zeit vom 1. Jänner 2003 bis 31. Dezember 2003

Gemäß § 88 Abs. 7 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333, werden für die Leistungsfeststellungskommission für Bundeslehrer beim Landesschulrat für Kärnten für die Zeit vom 1. Jänner 2003 bis 31. Dezember 2003 folgende Senate gebildet:

Vorsitzende: HR Dr. Irmgard Moser, Amt des Landesschulrates für Kärnten, 9010 Klagenfurt, 10.-Oktober-Straße 24

Stellvertreter: OR Mag. Georg Ziegler, Amt des Landesschulrates für Kärnten, 9010 Klagenfurt, 10.-Oktober-Straße 24

Senat I (für Bundeslehrer an allgemeinbildenden höheren Schulen, an Lehranstalten für Kindergartenpädagogik und an Pädagogischen Instituten):

Mitglied: Dir. Mag. Dr. Hans-Christof Zebedin; Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium 9500 Villach, Peraustraße 10

Ersatzmitglied: prov. Leiter Prof. Mag. Wolfgang Steinhäuser, Bundesrealgymnasium 9800 Spittal an der Drau, Zernattostraße 10

Mitglied (vom Zentralausschuss bestellt): Prof. Mag. Gerhild Trattler, Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium „Ingeborg Bachmann“, 9020 Klagenfurt, Jergitschstraße 21

Ersatzmitglied (vom Zentralausschuss bestellt): Prof. Mag. Margit Macho, Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium 9020 Klagenfurt, Mössingerstraße 25

Senat II (für Bundeslehrer an kaufmännischen Lehranstalten):

Mitglied: Prof. Mag. Dr. Karin Weiß, Bundeshandelsakademie und Bundeshandelschule 9500 Villach, F.-X.-Wirthstraße 3

Ersatzmitglied: prov. Leiter Prof. Mag. Valentin Blantar, Bundeshandelsakademie und Bundeshandelschule 9100 Völkermarkt, Mettingerstraße 16

Mitglied (vom Zentralausschuss bestellt): Prof. Mag. Paul Amenitsch, Bundeshandelsakademie und Bundeshandelschule 9800 Spittal an der Drau, Zernattostraße 2

Ersatzmitglied (vom Zentralausschuss bestellt): Prof. Mag. Franz Hudelist, Bundeshandelsakademie und Bundeshandelschule II 9020 Klagenfurt, Mosteckyplatz 1

Senat III (für Bundeslehrer an technischen Lehranstalten):

Mitglied: Dir. HR DI Heinrich Klepp, Höhere technische Bundeslehranstalt 9020 Klagenfurt, Lastenstraße 1

Ersatzmitglied: AV DI Johann Krakolinig, Höhere technische Bundeslehranstalt 9020 Klagenfurt, Mössingerstraße 25

Mitglied (vom Zentralausschuss bestellt): DI Dr. Kurt Rüdiger Stonitsch, Höhere technische Bundeslehranstalt 9020 Klagenfurt, Lastenstraße 1

Ersatzmitglied (vom Zentralausschuss bestellt): Prof. DI Heinz Meidl, Höhere technische Bundeslehranstalt 9020 Klagenfurt, Mössingerstraße 25

Senat IV (für Bundeslehrer an Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe, für Tourismusschulen, für Bekleidungsberufe und Sozialberufe):

Mitglied: Prof. Mag. Johannes Kanatschnig, Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe 9300 St. Veit an der Glan, Dr.-Arthur-Lemisch-Straße 15

Ersatzmitglied: Prof. Mag. Eveline Wernitznig, Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe 9020 Klagenfurt, Fromillerstraße 15

Mitglied (vom Zentralausschuss bestellt): Mag. Doris Schmacher, Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe 9020 Klagenfurt, Fromillerstraße 15

Ersatzmitglied (vom Zentralausschuss bestellt): Prof. Mag. Georg Unterkofler, Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe 9020 Klagenfurt, Fromillerstraße 15

Senat Va (für Bedienstete sonstiger Dienstzweige der Verw.-Gruppen A und A1):

Mitglied: HR Dr. Christine Kampf-Löberbauer, Amt des Landesschulrates für Kärnten, 9010 Klagenfurt, 10.-Oktober-Straße 24

Ersatzmitglied: AL OStR. Mag. Wolfgang Jansche, Pädagogisches Institut des Bundes in Kärnten, 9020 Klagenfurt, Kaufmann-gasse 8

Mitglied (vom Zentralausschuss bestellt): OR Mag. Roland Arko, Amt des Landesschulrates für Kärnten, 9010 Klagenfurt, 10.-Oktober-Straße 24

Ersatzmitglied (vom Zentralausschuss bestellt): OR Dr. Andreas Roth, Amt des Landesschulrates für Kärnten, 9010 Klagenfurt, 10.-Oktober-Straße 24

Senat Vb (für Bedienstete sonstiger Dienstzweige der Verw.-Gruppen B und C sowie A2 und A3):

Mitglied: AR Uta Skofitsch, Amt des Landesschulrates für Kärnten, 9010 Klagenfurt, 10.-Oktober-Straße 24

Ersatzmitglied: ADir. Ingrid Lach, Amt des Landesschulrates für Kärnten, 9010 Klagenfurt, 10.-Oktober-Straße 24

Mitglied (vom Zentralausschuss bestellt): AR Ursula Stangl, Amt des Landesschulrates für Kärnten, 9010 Klagenfurt, 10.-Oktober-Straße 24

Ersatzmitglied (vom Zentralausschuss bestellt): AR Ing. Herwig Jörger, Höhere technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt, 9500 Villach, Tschinowitscherweg 5

Senat Vc (für Bedienstete sonstiger Dienstzweige der Verw.-Gruppen D und E sowie A4 und A5):

Mitglied: Hermine Mösslacher, Amt des Landesschulrates für Kärnten, 9010 Klagenfurt, 10.-Oktober-Straße 24

Ersatzmitglied: Gerda Geyer, Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe 9300 St. Veit an der Glan, Dr.-Arthur-Lemisch-Straße 15

Mitglied (vom Zentralausschuss bestellt): FOI Sieglinde Winding, Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium 9500 Villach, Peraustraße 10

Ersatzmitglied (vom Zentralausschuss bestellt): FOI Eveline Hassler, Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule 9400 Wolfsberg, Gartenstraße 1

Wird ein Leistungsfeststellungsverfahren über einen Lehrer für katholische Religion durchgeführt, so tritt gemäß § 220 Abs. 2 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333, in den Senaten I bis IV an die Stelle des erstangeführten Mitgliedes Prof. Mag. Peter Kaufmann, Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe 9020 Klagenfurt, Fromillerstraße 15, als Mitglied und an Stelle des erstangeführten Ersatzmitgliedes Prof. Mag. Otto Schachner, Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium 9020 Klagenfurt, Völkermarkter Ring 27, Europagymnasium, als Ersatzmitglied.

Wird ein Leistungsfeststellungsverfahren über einen Lehrer für evangelische Religion durchgeführt, so tritt gemäß § 222 Abs. 2 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333, in den Senaten I bis IV an die Stelle des erstangeführten Mitgliedes FI Prof. Mag. Johannes Spitzer, Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Villach, Peraustraße 10, als Mitglied und an Stelle des erstangeführten Ersatzmitgliedes FI ROL Sylvia Regatschnig, Hedeniggasse 6, 9500 Villach, als Ersatzmitglied.

Nr. 27

Ausschreibung der Planstelle eines Landesschulinspektors bzw. einer Landesschulinspektorin für Sozialakademien, Lehranstalten für Tourismus, soziale und wirtschaftliche Berufe

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit Erlass vom 4. November 2002, GZ 618/211-III/9b/02, folgende Ausschreibung bekannt gegeben:

„Im Bereich des Landesschulrates für Kärnten gelangt die Stelle eines Landesschulinspektors/einer Landesschulinspektorin der Verwendungsgruppe SI 1 für Sozialakademien, Lehranstalten für Tourismus, soziale und wirtschaftliche Berufe mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbe- reich und den entsprechenden Bezügen zur Besetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbescholtene Bewerber/Bewerberinnen, welche die für die Ziffer 28.1 lit. a und b der Anlage 1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 in der derzeit geltenden Fassung vorgesehenen Ernennungserfordernisse erfüllen.

Auf die Bestimmungen des § 43 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993, in der derzeit geltenden Fassung, wird verwiesen.

Die Gesuche sind unter Verwendung der beim Landesschulrat für Kärnten aufliegenden Bewerbungsunterlagen bis längstens 10. Dezember 2002 unter den üblichen Bedingungen beim Landesschulrat für Kärnten, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstwege einzubringen, wobei eine Darlegung der Vor-

stellungen des Bewerbers/der Bewerberin über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.“

Nr. 28

Ausschreibung der Planstelle eines Landesschulinspektors bzw. einer Landesschulinspektorin für technische und gewerbliche Lehranstalten

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit Erlass vom 4. November 2002, GZ 618/212-III/9b/02, folgende Ausschreibung bekannt gegeben:

„Im Bereich des Landesschulrates für Kärnten gelangt die Stelle eines Landesschulinspektors/einer Landesschulinspektorin der Verwendungsgruppe SI 1 für technische und gewerbliche Lehranstalten mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich und den entsprechenden Bezügen zur Besetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbescholtene Bewerber/Bewerberinnen, welche die für die Ziffer 28.1 lit. a und b der Anlage 1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, in der derzeit geltenden Fassung, vorgesehenen Ernennungserfordernisse erfüllen.

Auf die Bestimmungen des § 43 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993, in der derzeit geltenden Fassung, wird verwiesen.

Die Gesuche sind unter Verwendung der beim Landeschulrat für Kärnten aufliegenden Bewerbungsunterlagen bis längstens 10. Dezember 2002 unter den üblichen Bedingungen beim Landeschulrat für Kärnten, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstwege einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen des Bewerbers/der Bewerberin über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.“

Nr. 29

Ausschreibung der Planstelle eines Direktors bzw. einer Direktorin am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium für Slowenen in Klagenfurt

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit Erlass vom 30. Oktober 2002, GZ 618/200-III/9b/02, folgende Ausschreibung bekannt gegeben:

„Im Bereich des Landesschulrates für Kärnten gelangt am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium für Slowenen, 9020 Klagenfurt, Prof.-Janezic-Platz 1, die Planstelle eines Direktors/einer Direktorin der Verwendungsgruppe L1 bzw. Entlohnungsgruppe II mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Leitung solcher Lehranstalten vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbescholtene Bewerber/Bewerberinnen in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Ziffer 23.1, Abs. 1 und 6 der Anlage 1 zum BDG 1979, BGBl. Nr. 333/1979, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen und eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Weiters kommen für diese Stelle nur Bewerber bzw. Bewerberinnen in Betracht, die nachweisen können, dass sie auch die slowenische Sprache in Wort und Schrift beherrschen.

Die Gesuche sind unter Verwendung des beim Landeschulrat für Kärnten aufliegenden Bewerbungsformulars bis längstens 10. Dezember 2002 von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstwege einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen des Bewerbers/der Bewerberin über die künftige Tätigkeiten dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es dem Bewerber/der Bewerberin freigestellt ist, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Auf die Bestimmung des § 43 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993, in der derzeit geltenden Fassung wird verwiesen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist bemüht, den Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt Frauen zur Bewerbung ein.“

Nr. 30

Ausschreibung der Planstelle eines Direktors bzw. einer Direktorin am Bundesgymnasium Tanzenberg

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit Erlass vom 30. Oktober 2002, GZ 618/198-III/9b/02, folgende Ausschreibung bekannt gegeben:

„Im Bereich des Landesschulrates für Kärnten gelangt am Bundesgymnasium Tanzenberg, 9063 Maria Saal, die Planstelle eines Direktors/einer Direktorin der Verwendungsgruppe L1 bzw. Entlohnungsgruppe II mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Leitung solcher Lehranstalten vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbescholtene Bewerber/Bewerberinnen in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Ziffer 23.1, Absatz 1 und 6 der Anlage 1 zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333/1979, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen und eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Die Gesuche sind unter Verwendung des beim Landeschulrat für Kärnten aufliegenden Bewerbungsformulars bis längstens 10. Dezember 2002 von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstwege einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen des Bewerbers/der Bewerberin über die künftige Tätigkeiten dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es dem Bewerber/der Bewerberin freigestellt ist, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Auf die Bestimmung des § 43 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993, in der derzeit geltenden Fassung, wird verwiesen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist bemüht, den Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt Frauen zur Bewerbung ein.“

Nr. 31

Ausschreibung der Planstelle eines Direktors bzw. einer Direktorin am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium St. Martiners Straße, Villach

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit Erlass vom 30. Oktober 2002, GZ 618/197-III/9b/02, folgende Ausschreibung bekannt gegeben:

„Im Bereich des Landesschulrates für Kärnten gelangt am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium 9500 Villach, St. Martiners Straße 7, die Planstelle eines Direktors/einer Direktorin der Verwendungsgruppe L1 bzw. Entlohnungsgruppe I1 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Leitung solcher Lehranstalten vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbescholtene Bewerber/Bewerberinnen in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Ziffer 23.1, Absatz 1 und 6 der Anlage 1 zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333/1979, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen und eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Die Gesuche sind unter Verwendung des beim Landes-schulrat für Kärnten aufliegenden Bewerbungsformulars bis längstens 10. Dezember 2002 von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstwege einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen des Bewerbers/der Bewerberin über die künftige Tätigkeiten dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es dem Bewerber/der Bewerberin freigestellt ist, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Auf die Bestimmung des § 43 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993, in der derzeit geltenden Fassung, wird verwiesen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist bemüht, den Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt Frauen zur Bewerbung ein.“

Nr. 32

Ausschreibung der Planstelle eines Direktors bzw. einer Direktorin am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium St. Veit an der Glan

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit Erlass vom 30. Oktober 2002,

GZ 618/196-III/9b/02, folgende Ausschreibung bekannt gegeben:

„Im Bereich des Landesschulrates für Kärnten gelangt am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium 9300 St. Veit an der Glan, Dr.-Arthur-Lemisch-Straße 15, die Planstelle eines Direktors/einer Direktorin der Verwendungsgruppe L1 bzw. Entlohnungsgruppe I1 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Leitung solcher Lehranstalten vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbescholtene Bewerber/Bewerberinnen in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Ziffer 23.1, Absatz 1 und 6 der Anlage 1 zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333/1979, in der derzeit geltenden Fassung erfüllen und eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Die Gesuche sind unter Verwendung des beim Landes-schulrat für Kärnten aufliegenden Bewerbungsformulars bis längstens 10. Dezember 2002 von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstwege einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen des Bewerbers/der Bewerberin über die künftige Tätigkeiten dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es dem Bewerber/der Bewerberin freigestellt ist, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Auf die Bestimmung des § 43 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993, in der derzeit geltenden Fassung, wird verwiesen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist bemüht, den Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen, und lädt Frauen zur Bewerbung ein.“

Nr. 33

Ausschreibung der Planstelle eines Direktors bzw. einer Direktorin am Bundes-Oberstufenrealgymnasium Hermagor

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit Erlass vom 30. Oktober 2002, GZ 618/202-III/9b/02, folgende Ausschreibung bekannt gegeben:

„Im Bereich des Landesschulrates für Kärnten gelangt am Bundes-Oberstufenrealgymnasium 9620 Hermagor, 10.-Oktober-Straße 9, die Planstelle eines Direktors/einer Direktorin der Verwendungsgruppe L1 bzw. Entlohnungsgruppe I1 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Leitung solcher Lehranstalten vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbescholtene Bewerber/Bewerberinnen in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Ziffer 23.1, Abs. 1 und 6 der Anlage 1 zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333/1979, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen und eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Die Gesuche sind unter Verwendung des beim Landes-schulrat für Kärnten aufliegenden Bewerbungsformulars

bis längstens 10. Dezember 2002 von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstwege einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen des Bewerbers/der Bewerberin über die künftige Tätigkeiten dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es dem Bewerber/der Bewerberin freigestellt ist, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Auf die Bestimmung des § 43 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993, in der derzeit geltenden Fassung, wird verwiesen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist bemüht, den Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen, und lädt Frauen zur Bewerbung ein.“

Nr. 34

Ausschreibung der Planstelle eines Direktors bzw. einer Direktorin am Bundesrealgymnasium Spittal an der Drau

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit Erlass vom 30. Oktober 2002, GZ 618/201-III/9b/02, folgende Ausschreibung bekannt gegeben:

„Im Bereich des Landesschulrates für Kärnten gelangt am Bundesrealgymnasium 9800 Spittal an der Drau, Zernattostraße 10, die Planstelle eines Direktors/einer Direktorin der Verwendungsgruppe L1 bzw. Entlohnungsgruppe I1 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Leitung solcher Lehranstalten vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbescholtene Bewerber/Bewerberinnen in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Ziffer 23.1, Abs. 1 und 6 der Anlage 1 zum BDG 1979, BGBl. Nr. 333/1979, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen und eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Die Gesuche sind unter Verwendung des beim Landesschulrat für Kärnten aufliegenden Bewerbungsformulars bis längstens 10. Dezember 2002 von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstwege einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen des Bewerbers/der Bewerberin über die künftige Tätigkeiten dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es dem Bewerber/der Bewerberin freigestellt ist, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Auf die Bestimmung des § 43 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993, in der derzeit geltenden Fassung, wird verwiesen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist bemüht, den Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt Frauen zur Bewerbung ein.“

Nr. 35

Ausschreibung der Planstelle eines Direktors bzw. einer Direktorin an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Villach

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit Erlass vom 4. November 2002, GZ 618/210-III/9b/02, folgende Ausschreibung bekannt gegeben:

„Im Bereich des Landesschulrates für Kärnten gelangt an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule 9500 Villach, Franz-Xaver-Wirth-Straße 3, die Stelle eines Direktors/einer Direktorin der Verwendungsgruppe L1 oder der Entlohnungsgruppe I1 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbescholtene Bewerber/Bewerberinnen in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1, Ziffer 23.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Die Fähigkeit zur Übernahme von Führungsaufgaben, Erfahrungen im Projektmanagement, die Fähigkeit zur Kooperation mit der Wirtschaft und eine mindestens dreijährige Verwendung an Handelsakademien und Handelsschulen ist erwünscht.

Die Gesuche sind unter Verwendung der beim Landesschulrat für Kärnten aufliegenden Bewerbungsformulare bis längstens 10. Dezember 2002 unter den üblichen Bedingungen beim Landesschulrat für Kärnten von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstwege einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen des Bewerbers/der Bewerberin über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es dem Bewerber/der Bewerberin freigestellt ist, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Auf die Bestimmung des § 43 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993, in der derzeit geltenden Fassung, wird verwiesen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen, und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.“

Nr. 36

Ausschreibung der Planstelle eines Direktors bzw. einer Direktorin an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Althofen

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit Erlass vom 4. November 2002, GZ 618/209-III/9b/02, folgende Ausschreibung bekannt gegeben:

„Im Bereich des Landesschulrates für Kärnten gelangt an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule 9330 Althofen, Friesacher Straße 4, die Stelle eines Direk-

tors/einer Direktorin der Verwendungsgruppe L1 oder der Entlohnungsgruppe I1 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbescholtene Bewerber/Bewerberinnen in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1, Ziffer 23.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Die Fähigkeit zur Übernahme von Führungsaufgaben, Erfahrungen im Projektmanagement, die Fähigkeit zur Kooperation mit der Wirtschaft und eine mindestens dreijährige Verwendung an Handelsakademien und Handelsschulen ist erwünscht.

Die Gesuche sind unter Verwendung der beim Landesschulrat für Kärnten aufliegenden Bewerbungsformulare bis längstens 10. Dezember 2002 unter den üblichen Bedingungen beim Landesschulrat für Kärnten, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstwege einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen des Bewerbers/der Bewerberin über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es dem Bewerber/der Bewerberin freigestellt ist, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschießen.

Auf die Bestimmung des § 43 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993, in der derzeit geltenden Fassung, wird verwiesen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen, und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.“

Nr. 37

Ausschreibung der Planstelle eines Direktors bzw. einer Direktorin an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Feldkirchen

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit Erlass vom 4. November 2002, GZ 618/208-III/9b/02, folgende Ausschreibung bekannt gegeben:

„Im Bereich des Landesschulrates für Kärnten gelangt an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule 9560 Feldkirchen, Flurweg 3, die Stelle eines Direktors/einer Direktorin der Verwendungsgruppe L1 oder der Entlohnungsgruppe I1 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbescholtene Bewerber/Bewerberinnen in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1, Ziffer 23.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Die Fähigkeit zur Übernahme von Führungsaufgaben, Erfahrungen im Projektmanagement, die Fähigkeit zur Kooperation mit der Wirtschaft und eine mindestens dreijährige Verwendung an Handelsakademien und Handelsschulen ist erwünscht.

Die Gesuche sind unter Verwendung der beim Landesschulrat für Kärnten aufliegenden Bewerbungsformulare bis längstens 10. Dezember 2002 unter den üblichen Bedingungen beim Landesschulrat für Kärnten von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstwege einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen des Bewerbers/der Bewerberin über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es dem Bewerber/der Bewerberin freigestellt ist, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschießen.

Auf die Bestimmung des § 43 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993, in der derzeit geltenden Fassung, wird verwiesen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.“

Nr. 38

Ausschreibung der Planstelle eines Direktors bzw. einer Direktorin an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Völkermarkt

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit Erlass vom 4. November 2002, GZ 618/207-III/9b/02, folgende Ausschreibung bekannt gegeben:

„Im Bereich des Landesschulrates für Kärnten gelangt an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule 9100 Völkermarkt, Mettingerstraße 16, die Stelle eines Direktors/einer Direktorin der Verwendungsgruppe L1 oder der Entlohnungsgruppe L1 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbescholtene Bewerber/Bewerberinnen in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1, Ziffer 23.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Die Fähigkeit zur Übernahme von Führungsaufgaben, Erfahrungen im Projektmanagement, die Fähigkeit zur Kooperation mit der Wirtschaft und eine mindestens dreijährige Verwendung an Handelsakademien und Handelsschulen ist erwünscht.

Die Gesuche sind unter Verwendung der beim Landesschulrat für Kärnten aufliegenden Bewerbungsformularen bis längstens 10. Dezember 2002 unter den üblichen Bedingungen beim Landesschulrat für Kärnten, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstwege einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen des Bewerbers/der Bewerberin über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es dem Bewerber/der Bewerberin freigestellt ist, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Auf die Bestimmung des § 43 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993, in der derzeit geltenden Fassung, wird verwiesen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen, und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.“

Nr. 39

Ausschreibung der Planstelle eines Direktors bzw. einer Direktorin an der Fachschule für Sozialberufe II, Kärntner Caritas-Verband, Klagenfurt

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit Erlass vom 4. November 2002, GZ 618/213-III/9b/02, folgende Ausschreibung bekannt gegeben:

„Im Bereich des Landesschulrates für Kärnten gelangt an der Fachschule für Sozialberufe II, Kärntner Caritas-Verband, 9020 Klagenfurt, Viktringer Ring 34, die Stelle eines Direktors/einer Direktorin der Verwendungsgruppe L1 oder der Entlohnungsgruppe I1 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbescholtene Bewerber/Bewerberinnen in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1, Ziffer 23.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Die Fähigkeit zur Übernahme von Führungsaufgaben, Erfahrungen im Projektmanagement, die Fähigkeit zur Kooperation mit der Wirtschaft und eine mindestens dreijährige Verwendung an Sozialakademien, Lehranstalten für Tourismus, soziale und wirtschaftliche Berufe ist erwünscht.

Die Gesuche sind unter Verwendung der beim Landesschulrat für Kärnten aufliegenden Bewerbungsformulare bis längstens 10. Dezember 2002 unter den üblichen Bedingungen beim Landesschulrat für Kärnten, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstwege einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen des Bewerbers/der Bewerberin über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es dem Bewerber/der Bewerberin freigestellt ist, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Auf die Bestimmung des § 43 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993, in der derzeit geltenden Fassung, wird verwiesen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.“

Nr. 40

Ausschreibung der Planstelle eines Abteilungsvorstandes bzw. einer Abteilungsvorständin an der Bundes-Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik Klagenfurt

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit Erlass vom 30. Oktober 2002, GZ 618/199-III/9b/02, folgende Ausschreibung bekannt gegeben:

„Im Bereich des Landesschulrates für Kärnten gelangt an der Bundes-Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik, 9020 Klagenfurt, Hubertusstraße 1, die Planstelle eines Abteilungsvorstandes/einer Abteilungsvorständin der Verwendungsgruppe L1 oder L2a1 bzw. Entlohnungsgruppe I1 oder I2a1 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Verwendung vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbescholtene Bewerber/Bewerberinnen in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Ziffer 23.8 oder Ziffer 23.9 oder Ziffer 25.1 lit. h) oder Ziffer 25.2 oder Ziffer 25.4 der Anlage 1 zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333/1979, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen und eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Es muss eine mehrjährige Tätigkeit an einer Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik als Voraussetzung vorgewiesen werden.

Die Gesuche sind unter Verwendung des beim Landesschulrat für Kärnten aufliegenden Bewerbungsformulars bis längstens 10. Dezember 2002 von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstwege einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen des Bewerbers/der Bewerberin über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es dem Bewerber/der Bewerberin freigestellt ist, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Auf die Bestimmung des § 43 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993, in der derzeit geltenden Fassung, wird verwiesen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist bemüht, den Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt Frauen zur Bewerbung ein.“

Nr. 41

Ausschreibung der Planstelle eines Abteilungsvorstandes bzw. einer Abteilungsvorständin für Berufstätige für Elektrotechnik und Elektronik an der Höheren technischen Bundeslehranstalt Mössingerstraße, Klagenfurt

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit Erlass vom 4. November 2002, GZ 618/206-III/9b/02, folgende Ausschreibung bekannt gegeben:

„Im Bereich des Landesschulrates für Kärnten gelangt an der Höheren Technischen Bundeslehranstalt 9020 Klagenfurt, Mössingerstraße 25, die Stelle eines Abteilungsvorstandes/einer Abteilungsvorständin der Verwendungsgruppe L1 oder der Entlohnungsgruppe I1 für den Bereich der Abteilung für Berufstätige für Elektrotechnik und Elektronik mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbescholtene Bewerber/Bewerberinnen in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1, Ziffer 23.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Die Fähigkeit zur Übernahme von Führungsaufgaben, Erfahrungen im Projektmanagement, die Fähigkeit zur Kooperation mit der Wirtschaft und eine mindestens dreijährige Lehrtätigkeit in einem fachtheoretischen oder fachpraktischen Pflichtgegenstand der in der Abteilung geführten Ausbildungsschwerpunkte (-zweige) wird vorausgesetzt.

Die Gesuche sind unter Verwendung der beim Landesschulrat für Kärnten aufliegenden Bewerbungsformulare bis längstens 10. Dezember 2002 unter den üblichen Bedingungen beim Landesschulrat für Kärnten, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstwege einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen des Bewerbers/der Bewerberin über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es dem Bewerber/der Bewerberin freigestellt ist, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Auf die Bestimmung des § 43 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993, in der derzeit geltenden Fassung, wird verwiesen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.“

Nr. 42

Ausschreibung der Planstelle eines Abteilungsvorstandes bzw. einer Abteilungsvorständin für Betriebsmanagement (Innenraumgestaltung und Holztechnik) an der Höheren technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt Villach

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit Erlass vom 4. November 2002, GZ 618/203-III/9b/02, folgende Ausschreibung bekannt gegeben:

„Im Bereich des Landesschulrates für Kärnten gelangt an der Höheren technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt 9500 Villach, Tschinowitscher Weg 5, die Stelle eines Abteilungsvorstandes/einer Abteilungsvorständin der Verwendungsgruppe L1 oder der Entlohnungsgruppe I1 für den Bereich der Abteilung für Betriebsmanagement

(Innenraumgestaltung und Holztechnik) mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbescholtene Bewerber/Bewerberinnen in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1, Ziffer 23.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Die Fähigkeit zur Übernahme von Führungsaufgaben, Erfahrungen im Projektmanagement, die Fähigkeit zur Kooperation mit der Wirtschaft und eine mindestens dreijährige Lehrtätigkeit in einem fachtheoretischen oder fachpraktischen Pflichtgegenstand der in der Abteilung geführten Ausbildungsschwerpunkte (-zweige) wird vorausgesetzt.

Die Gesuche sind unter Verwendung der beim Landesschulrat für Kärnten aufliegenden Bewerbungsformulare bis längstens 10. Dezember 2002 unter den üblichen Bedingungen beim Landesschulrat für Kärnten von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstwege einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen des Bewerbers/der Bewerberin über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es dem Bewerber/der Bewerberin freigestellt ist, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Auf die Bestimmung des § 43 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993, in der derzeit geltenden Fassung, wird verwiesen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen, und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.“

Nr. 43

Ausschreibung der Planstelle eines Abteilungsvorstandes bzw. einer Abteilungsvorständin für Maschineningenieurwesen – Waffentechnik an der Höheren technischen Bundeslehranstalt Ferlach

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit Erlass vom 4. November 2002, GZ 618/205-III/9b/02, folgende Ausschreibung bekannt gegeben:

„Im Bereich des Landesschulrates für Kärnten gelangt an der Höheren technischen Bundeslehranstalt 9170 Ferlach, Schulhausgasse 10, die Stelle eines Abteilungsvorstandes/einer Abteilungsvorständin der Verwendungsgruppe L1 oder der Entlohnungsgruppe I1 für den Bereich der Abteilung für Maschineningenieurwesen – Waffentechnik mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbescholtene Bewerber/Bewerberinnen in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1, Ziffer 23.1. des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979,

BGBI. Nr. 333/1979, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Die Fähigkeit zur Übernahme von Führungsaufgaben, Erfahrungen im Projektmanagement, die Fähigkeit zur Kooperation mit der Wirtschaft und eine mindestens dreijährige Lehrtätigkeit in einem fachtheoretischen oder fachpraktischen Pflichtgegenstand der in der Abteilung geführten Ausbildungsschwerpunkte (-zweige) wird vorausgesetzt.

Die Gesuche sind unter Verwendung der beim Landesschulrat für Kärnten aufliegenden Bewerbungsformularen bis längstens 10. Dezember 2002 unter den üblichen Bedingungen beim Landesschulrat für Kärnten von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstwege einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen des Bewerbers/der Bewerberin über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es dem Bewerber/der Bewerberin freigestellt ist, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Auf die Bestimmung des § 43 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993, in der derzeit geltenden Fassung, wird verwiesen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.“

Nr. 44

Ausschreibung der Planstelle eines Abteilungsvorstandes bzw. einer Abteilungsvorständin für den ernährungswirtschaftlichen und haushaltsökonomischen Fachunterricht an der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe Hermagor

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit Erlass vom 4. November 2002, GZ 618/204-III/9b/02, folgende Ausschreibung bekannt gegeben:

„Im Bereiche des Landesschulrates für Kärnten gelangt an der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe 9620 Hermagor, 10.-Oktober-Straße 9, die Stelle eines Fachvorstandes/einer Fachvorständin der Verwendungsgruppe L2a2 oder der Entlohnungsgruppe l2a2 für den ernährungswirtschaftlichen und haushaltsökonomischen Fachunterricht mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbescholtene Bewerber/Bewerberinnen in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1, Ziffer 24.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBI. Nr. 333/1979, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Die Fähigkeit zur Übernahme von Führungsaufgaben, Erfahrungen im Projektmanagement, die Fähigkeit zur Kooperation mit der Wirtschaft und eine mindestens dreijährige Verwendung an Sozialakademien, Lehranstalten für Tourismus, soziale und wirtschaftliche Berufe wird vorausgesetzt.

Die Gesuche sind unter Verwendung der beim Landesschulrat für Kärnten aufliegenden Bewerbungsunterlagen bis längstens 10. Dezember 2002 unter den üblichen Bedingungen beim Landesschulrat für Kärnten von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstwege einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen des Bewerbers/der Bewerberin über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es dem Bewerber/der Bewerberin freigestellt ist, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Auf die Bestimmung des § 43 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993, in der derzeit geltenden Fassung, wird verwiesen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.“